

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2008

Ausgegeben am 1. Februar 2008

1. Stück

1. Verordnung: Dienstaussweis und das Dienstabzeichen für Überwachungsorgane gemäß dem Wiener Reinhaltegesetz (Wiener Reinhalte-Überwachungsverordnung)

1.

Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend den Dienstaussweis und das Dienstabzeichen für Überwachungsorgane gemäß dem Wiener Reinhaltegesetz (Wiener Reinhalte-Überwachungsverordnung)

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Wiener Reinhaltegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 47/2007, wird verordnet:

Dienstaussweis und Dienstabzeichen für Überwachungsorgane gemäß dem Wiener Reinhaltegesetz

§ 1. Für den Dienstaussweis eines Überwachungsorganes ist das Muster der Anlage 1 zu verwenden.

§ 2. Das Dienstabzeichen für Überwachungsorgane ist aus Metall nach dem Muster der Anlage 2 herzustellen. Es besteht aus einem das Wappen der Stadt Wien mit den Aufschriften „Magistrat der Stadt Wien“ und „Überwachungsorgan gemäß dem Wiener Reinhaltegesetz“ zeigenden Schild von fünf Zentimeter Länge und vier Zentimeter Breite und ist mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 2. Februar 2008 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Magistrat der Stadt Wien



Überwachungsorgan
gemäß dem Wiener Reinhaltegesetz

Nr. _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Unterschrift _____

Der Abteilungsleiter

Unterschrift

Originalgröße:
75 × 105 mm



Originalgröße:
40 × 50 mm

